

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Melanie Levy +49 202 563 7718 +49 202 563 8451 melanie.levy@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.02.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0116/19/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.02.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Große Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER vom 30.01.2019		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER vom 30.01.2019 - VO/0116/19

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Anfrage bezieht sich auf die unterschiedliche Höhe der Gebühren in Wuppertal im Vergleich zu Remscheid und Solingen.

Dort wird der Eindruck erweckt, dass die Gebührenbelastungen für Wuppertaler Bürger deutlich über dem Niveau der Nachbarstädte Remscheid und Solingen liegen, übermäßig und damit rechtswidrig sind.

Dies ist nicht der Fall. Gebühren werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes erhoben. Da die Gebührenkalkulation in Remscheid und Solingen jedoch teilweise auf anderen Berechnungs- bzw. Kalkulationsgrundlagen basiert, ist ein direkter Vergleich – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt möglich.

- Abfallgebühren:

Gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal wird von einem Grundbehältervolumen von 30 Liter pro Person und Woche ausgegangen. Es besteht dabei die Möglichkeit, das Behältervolumen um 50 % bzw. 25 % (auf dann 15 bzw. 22,5 Liter pro Person; Abfallbehältervolumen: 120 L, 90 L, 60 L) zu reduzieren. Dadurch ergeben sich für Wuppertal jährliche Gebührensätze zwischen 66,51 € und 96,96 € pro Person. Die Gebühr ist somit zum einen von der Personenanzahl des Haushaltes und zum anderen von dem Volumen des Abfallbehälters abhängig.

In Remscheid erfolgt die Abrechnung ausschließlich in Abhängigkeit der Volumengröße des Behälters, wobei das kleinstmögliche Volumen für einen Haushalt 120 Liter beträgt. Eine Reduzierung des Behältervolumens nach Wuppertaler Vorbild ist in Remscheid nicht vorgesehen.

Des Weiteren erheben Remscheid und Solingen zusätzliche Gebühren für die Biotonne, die in Wuppertal ebenso wie die Papiertonne kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

- Straßenreinigungsgebühren/Winterdienst:

In Wuppertal wird die Straßenreinigung durch Gebühren und der Winterdienst durch die Grundsteuer finanziert. Eine Vergleichbarkeit ist damit nicht gegeben. Anzumerken ist, dass in Wuppertal die Straßenreinigungsklassen wesentlich stärker differenziert werden, um eine größere Gebührengerechtigkeit zu erreichen.

- **Schmutz- und Niederschlagswasser:**

Höhere Kosten im Vergleich zu den Nachbarkommunen sind in Wuppertal durch das deutlich größere Stadtgebiet bedingt. Dies erfordert ein wesentlich längeres Kanalnetz als in kleineren Städten. Zudem gibt es in Wuppertal ein historisch gewachsenes ökologisch wertvolles Trennsystem (zwei parallel laufende, in unterschiedlichen Tiefen liegende Kanäle), das höhere Kosten als ein Einkanalssystem verursacht. Auch die Kosten für die Erfüllung des sogenannten „Trennerlasses“, der die emissionsbezogenen Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung im Trennsystem in NRW vorgibt, führen zu den Gesamtkosten.

Demografie-Check

Entfällt